

B E S C H L U S S V O R L A G E

TO-Freigabe am: 06.07.2012
BV-0128/2012/1
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Lehmann

Datum:	06.07.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	16.07.2012							
Gemeinderat	19.07.2012							
Ortschaftsrat Ebendorf								
Ortschaftsrat Meitzendorf								

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:
--

Gegenstand der Vorlage:

Investitionskostenzuschuss der Gemeinde Barleben an die Gemeinde Niedere Börde zum Bauvorhaben "Umbau der ehemaligen Grundschule Dahlenwarsleben in eine Kindereinrichtung und Horteinrichtung"

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt den Investitionskostenzuschuss der Gemeinde Barleben an die Gemeinde Niedere Börde für den Hort Dahlenwarsleben in Höhe von 122.720 €

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Niedere Börde ist Träger der Grundschule in der Ortschaft Dahlenwarsleben. Nach der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des LK Börde liegen die Ortschaften Ebendorf und Meitzendorf im Einzugsbereich der Grundschule Dahlenwarsleben.

Somit besuchen die Kinder dieser beiden Ortschaften neben der Schule auch den Hort in Dahlenwarsleben. Träger des Hortes ist ebenfalls die Gemeinde Niedere Börde.

Diese beabsichtigt, das Gebäude der ehemaligen Grundschule Dahlenwarsleben umzubauen und zukünftig als Hort und Kindertagesstätte zu nutzen. Damit wird eine wesentliche Verbesserung der Bedingungen für die Kinderbetreuung erzielt bei gleichzeitiger Senkung der Bewirtschaftungskosten.

Da auch Kinder der Gemeinde Barleben (Ortschaften Meitzendorf und Ebendorf) den Hort besuchen, beteiligt sich die Gemeinde im Verhältnis der Kinderzahl an den Baukosten (nach Abzug der in Aussicht gestellten Fördermittel).

Gemäß BV-0128/2012 ergab sich die Berechnung des Anteils für die Gemeinde Barleben wie folgt:

Kosten gesamt:	1.037.851,00 €
Fördermittel:	701.373,78 €
Verbleibende Eigenmittel:	336.477,22 €

Anteil für den Hort (im Verhältnis von 200 Kindern zu insgesamt 240 Kindern): 280.397,68 €

davon 40 % der Kinder aus der Gemeinde Barleben: 112.159,07 €

Somit ergab sich für die Gemeinde Barleben ein Zuschussbetrag von 112.159,07 €.

Am 05.07.2012 wurde die Verwaltung der Gemeinde Barleben seitens der Gemeinde Niedere Börde darüber informiert, dass sich die Gesamtbaukosten erhöhen (Begründung siehe Anlage Berechnung Kostenanteil).

Somit erhöht sich auch der anteilige Zuschussbetrag für die Gemeinde Barleben auf **122.720 €** (Berechnung siehe Anlage).

Dementsprechend wurde die bisherige Vorlage BV-0128/2012, die bereits im Sozial- und Finanzausschuss beraten wurde, überarbeitet und entsprechend der neuen Bausumme korrigiert.

Rechtsgrundlage

GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,- €
-------------------------------	---------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) 122.720 €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf) €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	--	--

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Vereinbarung zur Kostenübernahme
 Berechnung des Anteils